

Magdeburg, 17. 5. 2013
00-05-50 li-bo

Sitzung des HFA Nr. 43
Datum: 30. 5. 2013
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 3: **Entwurf des Verbandshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2014**

Anlagen: Entwurf des Verbandshaushaltes 2014 einschl. Stellenplan
Vermögensübersicht zum 31. 12. 2012
Übersicht über gebildete Rücklagen, Stand: 26. 4. 2013

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festzustellen.

Begründung:

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.551.300 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Die weiter sinkende Einwohner-

zahl in Sachsen-Anhalt wird jedoch zu Mindereinnahmen i. H. v. voraussichtlich 6.700 Euro führen.

- HHSt. 130 (Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen)

Die Anzeigenwerbung von kommunalnahen bzw. kommunalgetragenen Versicherungen in den KNSA soll ausgeweitet werden. Hierdurch werden Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Euro erwartet.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Die KOWISA GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) ist Komplementärin der KOWISA KG und zugleich im Besitz von Gesellschafteranteilen der KG. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KG für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2013 werden 200.000 Euro an den SGSA ausgeschüttet. Für das Haushaltsjahr 2014 wird mit einer Ausschüttung in derselben Höhe gerechnet.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen – Betriebsmittel)

Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage dient der Sicherung der Liquidität am Jahresanfang bis zum Eingang der Mitgliedsbeiträge Ende des 1. Quartals 2014. Der Betrag wird am Jahresende der Betriebsmittelrücklage wieder zugeführt (HHSt. 910).

- HHSt. 315 (Entnahme aus Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit)

Der SGSA hat mit einer Mitarbeiterin eine Altersteilzeitvereinbarung für den Zeitraum vom 1. 6. 2009 bis 31. 3. 2018 im Blockmodell abgeschlossen. Die Stelle wird nach Beginn der Freistellungsphase am 1. 11. 2013 nicht wieder besetzt und entfällt zum 1. 4. 2018. Zur Finanzierung des in der Ansparphase vom 1. 6. 2009 bis 31. 10. 2013 aufzubauenden Wertguthabens wurde eine Sonderrücklage eingerichtet, aus der das monatlich aufzubauende Wertguthaben gespeist wird. Der Bestand der Sonderrücklage belief sich zum 31. 1. 2013 auf 15.196 Euro. Im Haushaltsjahr 2013 werden zum Aufbau des Wertguthabens 15.150 Euro entnommen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 wird die Sonderrücklage aufgelöst.

- HHSt. 355 (Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Im Prozesskostenfonds standen zum 1. 1. 2013 insgesamt 49.697 Euro zur Verfügung.

Aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses werden derzeit die Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes geprüft. In diesem Zusammenhang haben sich über 50 Verbandsmitglieder bereit erklärt, die Kosten eines Gutachtens mitzufinanzieren, das die Erfolgsaussichten einer solchen Klage prüfen soll. Für das Gutachten wird mit Kosten i. H. v. rd. 50.000 Euro gerechnet. Darüber hinaus entstehende Kosten (einschließlich eines möglichen Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht) sollen aus dem Prozesskostenfonds finanziert werden. Auch mit Blick auf die daneben vom Präsidium beschlossenen Mitfinanzierungen anderer Musterstreitverfahren ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 20.000 Euro eingeplant, um die Finanzierungszusagen erfüllen zu können (s. a. HHSt. 655).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge, Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr reduziert sich der Ansatz um 19.700 Euro (- 1,82 %). Ursächlich hierfür ist insbesondere die Versetzung eines unter Zugrundelegung des Beamtenrechtes beschäftigten Referenten (Besoldungsgruppe A 14) aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Die Nachbesetzung erfolgt durch eine nach Tarifrecht beschäftigte Referentin (E 13).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes sind die zu erwartenden Anhebungen der Dienstbezüge und Beschäftigtenentgelte berücksichtigt.

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Ursächlich für die erwarteten Mehrkosten i. H. v. 1.500 Euro sind insbesondere höhere Druckkosten für Farbkopien sowie der Abschluss einer Elektronikversicherung für den in der Landesgeschäftsstelle eingesetzten Großkopierer.

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Nach dem derzeit anzuwendenden Beschluss des Präsidiums aus der 109. Sitzung am 24. 10. 2005 erstattet der SGSA - soweit nicht Dritte eintreten - die Reisekosten zur Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen vom SGSA Vertreter entsandt oder benannt wurden. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der Gremien des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und entsprechender Institutionen. Erstattet werden die Fahrtkosten für die 2. Klasse eines öffentlichen Beförderungsmittels und - sofern ein Kraftfahrzeug eingesetzt wird - eine Wegstreckenentschädigung i. H. v. 0,20 Euro je Kilometer der insgesamt zurückgelegten Fahrtstrecke.

Auch unter Berücksichtigung der Entschädigungspraxis der Schwester-, Bundes- sowie kommunaler Fachverbände und gestiegener Kosten wird die Landesgeschäftsstelle dem Präsidium in der 154. Sitzung am 24. 6. 2013 vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2014 die Reisekostenerstattung anzuheben und zukünftig die Fahrtkosten für die 1. Klasse eines öffentlichen Beförderungsmittels (ausgenommen Flugreisen) zu erstatten und - bei der Nutzung eines Kraftfahrzeuges - eine Wegstreckenentschädigung i. H. v. 0,30 Euro je Kilometer der insgesamt zurückgelegten Fahrtstrecke zu gewähren. Hierdurch werden Mehrkosten i. H. v. ca. 4.000 Euro entstehen.

- HHSt. 655 (Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds)

Auf die Erläuterungen zur HHSt. 355 wird verwiesen.

- HHSt. 910 (Zuführung an Rücklagen - Betriebsmittel)

Der zur Liquiditätssicherung am Jahresanfang entnommene Betrag (HHSt. 310) i. H. v. 90.000 Euro wird einschließlich des Haushaltsüberschusses i. H. v. 8.000 Euro am Ende des Haushaltsjahres 2014 der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes werden sich am 1. 1. 2014 voraussichtlich auf 592.964 Euro belaufen. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 584.568 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen werden sich im Haushaltsjahr 2014 dabei wie folgt entwickeln:

- a) Auf die vier Sonderrücklagen entfällt am 1. 1. 2014 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 222.641 Euro.

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro, der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt. Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 20.000 Euro entnommen.

Der Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit wird zum 31. 12. 2013 aufgelöst.

Die weiterhin bestehenden Sonderrücklagen würden zum 31. 12. 2014 voraussichtlich einen Bestand i. H. v. 217.641 Euro aufweisen (- 5.000 Euro).

Die Landesgeschäftsstelle beabsichtigt, dem Präsidium in der 154. Sitzung am 24. 6. 2013 vorzuschlagen, den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. rd. 24.000 Euro mit einem Teilbetrag i. H. v. 20.000 Euro der Sonderrücklage Prozesskostenfonds zuzuführen. Damit wäre die auch mit Blick auf die Kommunalverfassungsbeschwerde zum Kinderförderungsgesetz geplante Entnahme aus dieser Sonderrücklage ausgeglichen.

- b) Auf die Betriebsmittelrücklage würde am 1. 1. 2014 ein Bestand i. H. v. 370.323 Euro entfallen. Sofern das Präsidium der Aufstockung des Prozesskostenfonds um 20.000 Euro zustimmt, würde sich der Bestand der Betriebsmittelrücklage auf 350.323 Euro belaufen.

Entnahmen können sich insbesondere ergeben durch die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder, die von den an Musterstreifverfahren beteiligten Verbandsmitgliedern für das Schiedsverfahren „Pflegeheime“ (800 Euro) und die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2010/2011 (5.645 Euro) eingezahlt wurden und entsprechend der Verfahrensentwicklung zur Begleichung entstehender Kosten eingesetzt werden.

Der Gesamtbestand der Rücklagen (ohne Verwahrgelder) wird am 31. 12. 2014 voraussichtlich 584.568 Euro betragen. Einschließlich der Verwahrgelder beträgt der Bestand voraussichtlich 595.964 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2014 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2013 fort. Änderungen ergeben sich lediglich bei der Besetzung der Stellen unter lfd. Nr. 3 (Referent). Hier ist ein Stelleninhaber durch Versetzung in den Ruhestand ausgeschieden (Besoldungsgruppe A 14). Im Rahmen der Nachbesetzung wurde eine Referentin nach Entgeltgruppe 13 TVöD eingestellt.

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 17.05.2013
00-05-50 se-bo

Entwurf

Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

in der Einnahme auf	1.551.300 Euro
in der Ausgabe auf	1.551.300 Euro

festgesetzt.

Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

¹⁾ Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des komsanet) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)

²⁾ Nicht in Anspruch genommene Mittel sind auf das Nachjahr übertragbar; das betrifft die HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände) sowie die HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
100	Mitgliedsbeiträge	1.055.800	1.062.500	1.063.339,20	0,40 Euro/EW und 100 bzw. 900 Euro Grundbeträge
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	20.700	19.400	20.926,67	
140	Mieten und Pachten	64.000	64.000	60.004,21	
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	2.000	2.000	5.272,54	
163	Erstattg. Verw.-Auslagen KOWISA - Gesellschaften	6.100	6.100	6.188,00	
164	Erstattg. Personalkosten KOWISA - Gesellschaften	41.000	41.000	41.055,00	
165	Ausschüttung KOWISA	200.000	200.000	151.515,00	
170	Erlöse aus dem Betrieb des komsanet ¹⁾	10.000	10.000	9.996,00	
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700	29.700,00	
200	Zinsen aus Bankguthaben	12.000	12.000	14.516,59	
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	90.000	90.000	81.969,55	Liquiditätssicherung am Jahresanfang, s. HHSt. 910

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	0	0	0,00	s. HHSt. 912; insbesondere Kommunalverfassungsbeschwerde KIFöG
315	Entnahme aus Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit	0	15.100	18.167,82	Bestand am 01.01.2013: 15.196 €, s. HHSt. 915
320	Entnahme Sonderrücklage EDV- u. Tel.-Anlage	0	0	0,00	s. HHSt. 920
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	20.000	7.000	1.500,00	s. HHSt. 655
	Summe Einnahmen	1.551.300	1.558.800	1.504.151	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	Ausgaben				
1.	Personalausgaben				
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	3.200	3.200	3.120,00	
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.060.000	1.079.700	1.034.122,42	einschl. Umlagen und Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten Altersteilzeit
420	Beihilfeumlage	10.000	12.000	8.332,55	
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
520	Erwerb bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle ²⁾	5.000	5.000	12.649,11	
521	Unterhaltung bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle	6.000	6.000	3.923,25	
530	Mietausgaben für technische Geräte	7.000	5.500	5.540,62	
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	26.000	25.000	14.480,58	
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.000	6.000	5.947,51	
562	Fortbildungskosten	1.000	1.000	0,00	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
570	Tagungen und Sitzungen	12.000	11.000	11.096,22	einschl. Klausurtagung und Mitgliederversammlung
571	Jubiläen und Ehrungen	200	200	75,00	
572	20-jähriges Verbandsjubiläum	0	0	214,58	
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	7.700	7.700	7.519,00	
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	30.000	30.000	28.468,38	
650	Bürobedarf	2.000	2.500	1.410,39	
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.000	2.865,91	
652	Post- und Telefonentgelte	7.000	7.500	8.474,96	
653	Inserate	500	200	270,56	
654	Reise- und Umzugskosten	19.000	15.000	15.035,92	
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	20.000	7.000	1.500,00	s. HHSt. 355; insbesondere Kommunalverfassungsbeschwerde KIFöG
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.200	1.906,10	

HHSt. 1	Bezeichnung 2	Ansatz 2014 3	Ansatz 2013 4	Ist 2012 5	Bemerkungen 6
658	Kontogebühren	100	100	15,94	
660	Repräsentationsmittel	3.000	3.000	1.892,70	
661	Verfügungsfonds Präsident	500	500	50,00	
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	500	75,00	
663	Beitrag an DStGB	130.000	129.000	129.842,00	
664	Beitrag an DST	25.000	25.000	24.000,00	
667	Beiträge an sonstige Verbände	1.800	1.700	1.627,60	
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	1.000	1.763,95	
670	Betriebskosten komsanet ¹⁾	10.000	10.000	7.914,00	
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.800	4.717,83	
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	26.500	22.980,60	
710	Unterhaltung Verbandsgebäude ²⁾	8.000	8.000	15.932,04 s. HHSt. 312	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
3.	Übrige Ausgaben				
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	98.000	104.000	111.385,86	s. HHSt. 310
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	5.000	5.000	5.000,00	s. HHSt. 312
915	Zuführung an Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit	0	0	0,00	s. HHSt. 315
920	Zuführung an Sonderrücklage für EDV- und Telefonanlage	10.000	10.000	10.000,00	s. HHSt. 320
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0	0,00	s. HHSt. 355
	Summe Ausgaben	1.551.300	1.558.800	1.504.151	

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anlage zum Haushaltsplan 2014

Magdeburg, 17.05.2013
00-05-40 li-bo

Entwurf

Stellenplan 2014

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr		dav. tatsächl. besetzt 06/2013	Vermerke / Erläuterungen
			2014	2013		
1	Landesgeschäftsführer	B 6/B 7	1	1	1	derzeit BesGr B 6, DAE
2	Erster Beigeordneter	B 3/B 4	1	1	1	allgemeiner Vertreter, derzeit BesGr B 3, DAE
3	Referenten	A 13 - A 15	4	4	4	• 1 Stelleninhaberin BesGr A 15 • 2 Stelleninhaber BesGr A 13 • 1 Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 13
4	Sachgebietsleiterin	A 12/A 13	1	1	1	EntgeltGr TVöD 11/12 Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 11 Teilzeitbeschäftigung, 35 Wochenstunden
5	Sachgebietsleiterin	A 11/A 12	1	1	1	EntgeltGr TVöD 10/11 Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 10
6	Hauptsachbearbeiter	EntgeltGr TVöD 9/10	1	1	1	Stelleninhaber EntgeltGr TVöD 9
7	Chefsekr./Sachbearb.	EntgeltGr TVöD 8/9	1	1	1	Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 9
8	Sachbearb./Schreibkraft	EntgeltGr TVöD 8/9	1	1	1	Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 9 Teilzeitbeschäftigung, 37 Wochenstunden
9	Sachbearb./Schreibkraft	EntgeltGr TVöD 8	1	1	1	Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 6
10	Sachbearb./Schreibkraft	EntgeltGr TVöD 6	1	1	1	
11	Schreibkraft/Büroang.	EntgeltGr TVöD 5/6	1	1	1	Stelleninhaberin EntgeltGr TVöD 6, ATZ, Freistellungsphase ab 11/13, KW 03/18
12	Schreibkraft/Büroang.	EntgeltGr TVöD 5	1	1	1	
13	Techn. Kraft/ Fahrer	EntgeltGr TVöD 5/6	1	1	1	Stelleninhaber EntgeltGr TVöD 6
	insgesamt:		16	16	16	

Anmerkungen:

1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedrigerer Einstufung besetzt werden.
2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.
3. Für Aufgaben, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befristet Arbeitskräfte eingestellt werden.

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 17.05.2013
se-bo

Vermögensübersicht zum 31.12.2012

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
<u>A. Eigenes Vermögen</u>				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Aufbauten	1.781.845,00	14.884,00	a) 62.575,00	1.734.154,00
2. - 4. Inventar	36.468,00	11.681,00	a) 21.163,00	26.986,00
5. Barbestände (Rücklagen und Verwahrgelder)	561.411,36	126.385,86	b) 101.637,37	586.159,85
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel (ohne Verwahrgelder)	317.587,79	110.885,86	b) 81.046,00	347.427,65
dv. 1.2 Verwahrgelder	9.318,95	500,00	b) 923,55	8.895,40
Zwischensumme 1.	326.906,74	111.385,86	b) 81.969,55	356.323,05
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	138.458,73	5.000,00	0,00	143.458,73
dv. 3. Sonderrücklage Insolvenzsicherung ATZ	33.364,67	0,00	b) 18.167,82	15.196,85
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und TK-Anlage	11.483,97	10.000,00	0,00	21.483,97
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	51.197,25	0,00	1.500,00	49.697,25
Summen 1. - 5.	2.716.768,36	152.950,86	185.375,37	2.684.343,85
<u>B. Externe Geldanlagen</u>				
Deka Investmentfonds Garant TF (Insolvenzsicherung ATZ) bei Deka Bank FF/M	47.166,04	18.469,45	0,00	65.635,49
<u>C. Schulden</u>	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über gebildete Rücklagen

Stand: 17.05.2013

se-bo



		2012				2013				2014		
	HHSt.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	vorauss. Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittel- rücklagen		326.907	0	29.416	356.323	356.323	14.000	14.000	370.323	370.323	8.000	378.323
	310		-110.000	-81.970			-90.000	-67.580			-90.000	
	910	0	110.000	111.386			104.000	81.580			98.000	
dv. für Vermögens- Gegenstände	520	0										
dv. für Verb.- Gebäude	710	0										
dv. Verwahrgeher Schiedsverf. Pflegeh.	669	800		0	800	800	800		800	800		
dv. Verwahrgeher MIDEWA	669	1.951		0	1.951	1.951			1.951	1.951		
dv. Verwahrgeher FAG-Klage	669	5.645		0	5.645	5.645			5.645	5.645		
dv. Verwahrgeher Mieten	669	924		-424	500	500		-500	0	0		
verbleiben		317.587			347.427	347.427			361.927	361.927		
2. Sonderrücklage Verbandsgebäude		138.459	5.000	5.000	143.459	143.459	5.000	5.000	148.459	148.459	5.000	153.459
	312		0	0			0	0			0	
	912		5.000	5.000			5.000	5.000			5.000	
3. Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ		33.364	-18.200	-18.168	15.196	15.196	-15.196	-15.196	0	0	0	0
	315		-18.200	-18.168			-15.164	-15.164			0	
	915		0	0			0	0			0	
4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage		11.485	10.000	10.000	21.485	21.485	10.000	10.000	31.485	31.485	10.000	41.485
	320		0	0			0	0			0	
	920		10.000	10.000			10.000	10.000			10.000	
5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds		51.197	-7.000	-1.500	49.697	49.697	-7.000	-7.000	42.697	42.697	-20.000	22.697
	355		-7.000	-1.500			-7.000	0			-20.000	
	955		0	0			0	-7.000			0	
Rücklagen gesamt		561.412	-10.200	24.748	586.160	586.160	6.804	6.804	592.964	592.964	3.000	595.964